

Beitragsordnung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. für das Jahr 2017

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.10.2016)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Wirksamkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Mitgliederstatus und nach der Mitgliedsform.

Mitgliederstatus A - natürliche Personen ohne Trägerverein (juristische Person)

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
A 01	Kinder bis U 12	72,00 €
A 02	Aktive ab U 14	84,00 €
A 03	Familien (2 Pers. und 1 weitere Pers. bis 18 Jahre; jede weitere Pers. jeweils 40,00 €)	168,00 €
A 04	passive Mitglieder	60,00 €

Mitgliederstatus B - natürliche Personen mit Trägerverein (juristische Person)

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
B 01	Kinder bis U 12	10,00 €
B 02	Aktive ab U 14	10,00 €
B 03	passive Mitglieder	10,00 €

Für alle aktiven Mitglieder (Beitragsklasse 01, 02, 03 sowohl des Status A als auch des Status B) wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € pro Person erhoben.

Mitglieder, die auf einem Aufnahmeantrag einen Trägerverein (juristische Person) ankreuzen, müssen der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. eine Bestätigung dieses Vereines vorlegen, dass sie in diesem Verein aktives Mitglied sind. Bei Austritt aus dem Trägerverein (juristische Person) oder Wechsel eines Trägervereines (juristische Person) muss der Vorstand der LG unverzüglich durch das Mitglied darüber informiert werden. Sollte dieses nicht geschehen und der LG Lage Detmold Bad Salzuflen e.V. kein neuer Trägerverein (juristische Person) mitgeteilt werden, wird automatisch von dem Mitglied der Beitrag des Mitgliederstatus A erhoben.

Ferner gilt:

1. Für die Beitragshöhe ist der zum Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen sind nicht vorgesehen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat bei Bestandsmitgliedern zum 01.02 und bei Neumitgliedern zum 15.12. eingezogen.
5. Der Beitrag beträgt ganzjährig den festgelegten Betrag. Bei einem Vereinsbeitritt ab dem 01. 07. eines Jahres wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.
6. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.02. auf das Konto des Vereins. Eine Rechnung wird nicht gestellt.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mahnung erhoben.

Juristische Personen

Eine juristische Person entrichtet an die LG einen jährlichen Basisbeitrag in Höhe von 100,00 €. Außerdem entrichtet die juristische Person zuzüglich zum Basisbeitrag 40,00 € an die LG für jedes in der LG gemeldete Mitglied mit dem Status B.

Berechnung der Beiträge für juristische Personen

Jedes Mitglied, das einen Aufnahmeantrag der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. ausgefüllt hat und dort einen Trägerverein (juristische Person) vermerkt hat, ist ein Mitglied der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. und wird dem angegebenen Trägerverein (juristische Person) berechnet.

Die Berechnung bezieht sich auf jedes Mitglied, das in der Zeit vom 01.01. bis 30.11. des Vorjahres, für das der Beitrag erhoben wird, Mitglied in der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. und dem angegebenen Trägerverein (juristische Person) gewesen ist.

Terminlicher Ablauf:

bis 05.12.	Meldung der LG an die juristische Person (Trägerverein)
bis 15.01.	Rückmeldung an die LG (ggf. Korrektur) durch die juristische Person (Trägerverein) Erfolgt keine Rückmeldung bzw. Korrektur, gilt die von der LG angegebene Mitgliederzahl als bestätigt.
bis 01.02.	Rechnung der LG an die juristische Person (Trägerverein)
bis 28.02.	Überweisung des Rechnungsbetrages durch die juristische Person (Trägerverein) auf das Konto der LG Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mitglied und Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: **DE36 4765 0130 0072 1001 75**

BIC: **WELADE3LXXX**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. am 06.10.2016 beschlossen.